

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Ingo Appé
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310102/0009-GS/VB/2018

Wien, 20. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3606/J-BR/2018 vom 20. Dezember 2018 der Bundesräte Ingo Appé, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 8.:

In den angeführten Finanzämtern sind keine unüblichen Arbeitsreserven vorhanden.

Zu 3., 6. und 7.:

Die Arbeitsreserven werden im Rahmen des Regelbetriebes bearbeitet. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Bearbeitung immer erst nach dem jeweiligen Feststellungsstichtag erfolgen kann und daher immer Arbeitsreserven in der Einheitsbewertung vorhanden sein müssen. Oftmals ist eine Erledigung von Vorfragen anderer Behörden abhängig und kann daher erst nach Klärung dieser Vorfragen durchgeführt werden. Zeitnahe Erledigungen sind demnach auch aus diesen Gründen nicht in allen Fällen möglich.

Zu 4.a. und b.:

Auf Grund einer Systemumstellung ist eine stichtagsbezogene Auswertung aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vertretbar, daher werden für den Arbeitsvorrat der aktuelle Gesamtstand und die Erledigungen für die Jahre 2014 bis Oktober 2018 übermittelt.

Zu 4.c.:

Finanzamt	Gesamt Arbeitsreserve
Klagenfurt	5.854
Spittal Villach	6.222
St. Veit Wolfsberg	4.463

Zu 4.d.:

	2014	2015	2016	2017	bis Okt. 2018
Klagenfurt	3.725	6.709	7.667	2.679	4.625
St. Veit Wolfsberg	3.723	6.508	10.281	3.810	6.446
Spittal Villach	10.084	13.665	15.875	10.455	9.296

Zu 5.:

Die Bearbeitung von Einheitswertbescheiden fällt, ebenso wie die Arbeitnehmerveranlagung und Familienbeihilfe, in den Aufgabenbereich der Teams Allgemeinveranlagung. Die Bearbeitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teams Allgemeinveranlagung erfolgt in all diesen Bereichen – soweit möglich – entsprechend dem Einlangen der Anträge. Eine konkrete Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der Bearbeitung von Einheitswertbescheiden befasst sind, kann daher nicht ermittelt werden. Auf Basis der Personaleinsatzberechnung sind ca. 160 Vollbeschäftigungsäquivalente für die Einheitsbewertung erforderlich, davon ca. die Hälfte für das Grundvermögen.

Darstellung Erledigungen je Bundesland:

	2014	2015	2016	2017	bis Okt. 2018
Niederösterreich	77.711	120.093	92.039	58.119	47.240
Burgenland	31.938	63.127	39.340	22.079	18.032
Oberösterreich	47.859	63.805	51.346	26.246	35.548
Salzburg	10.187	9.805	15.131	7.468	11.366
Steiermark	35.980	69.060	65.798	43.270	37.479
Tirol	18.485	24.027	29.142	13.659	21.092
Vorarlberg	12.024	33.624	13.373	8.007	7.337
Wien	2.762	3.879	5.329	3.116	1.857
Kärnten	17.532	26.882	33.823	16.944	20.367

Zu 9.:

Für die Festsetzung der Einheitswerte gelten keine Verjährungsfristen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

